

Reglement über den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Frieden und Heiliggeist (Fusionsreglement)

[Vorprüfungsentwurf vom 7. März 2025]

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt

- a* die erstmalige Wahl von Personen in besonderen Funktionen und der Mitglieder von Organen der Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist und weiterer Gremien,
- b* die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen 2025 der Kirchgemeinden Frieden und Heiliggeist,
- c* den Beschluss über das Budget 2026 der Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist,
- d* die Weitergeltung von Erlassen.

Art. 2 Wahlen

¹ Die Kirchgemeinderäte der Kirchgemeinden Frieden und Heiliggeist berufen vor dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden zu einer gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung ein.

² Die Präsidentin oder der Präsident oder die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Kirchgemeinde Frieden leitet die Versammlung.

³ Die Stimmberechtigten wählen an dieser Versammlung für die neue Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist

- a* die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Kirchgemeindeversammlung,
- b* das Präsidium und die übrigen Mitglieder des Kirchgemeinderats,
- c* die Mitglieder des Grossen Kirchenrats der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern, sofern diese für die Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist neu zu wählen sind,
- d* das Rechnungsprüfungsorgan.

⁴ Das Verfahren richtet sich nach dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist.

⁵ Die erste Amtsdauer der nach Absatz 3 gewählten Personen endet mit dem Ablauf der Amtsdauer der Gesamtkirchgemeinde.

Art. 3 Jahresrechnungen und Budget

¹ Das Rechnungsprüfungsorgan der neuen Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist prüft die Jahresrechnungen 2025 der Kirchgemeinden Frieden und Heiliggeist.

² Das zuständige Organ der Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist genehmigt die Jahresrechnungen.

³ Die Kirchgemeinderäte der Kirchgemeinden Frieden und Heiliggeist bereiten das Budget der Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist für das Jahr 2026 gemeinsam vor und beschliessen dieses gemeinsam.

Art. 4 Weitergeltung von Erlassen

¹ Solange und soweit die Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist keine abweichenden Bestimmungen beschliesst, gelten nach dem Zusammenschluss die folgenden Erlasse weiter:

1. Erlasse der Kirchgemeinde Frieden:

- a Verordnung Fonds für Kirchengesang und Kirchenmusik vom 25. April 1989,
- b Verordnung Esther Schmid-Mangold-Fonds vom 25. Juni 1990,
- c Verordnung Krankenpflegefonds der Friedenskirchgemeinde Bern vom 25. März 1996,
- d Verordnung Fonds «Wo's am nötigsten ist» vom 15. Januar 1998,
- e Verordnung Fonds Wandschmuck Friedenskirchgemeinde vom 18. November 2003,
- f Richtlinien für die Verwendung des Kuebler-Begert-Fonds vom 19. Juni 1979;

2. Erlasse der Kirchgemeinde Heiliggeist:

- a Reglement vom 2. März 2025 für die Spezialfinanzierung «Heiliggeist»,
- b Verordnung Werner-Däppen-Fonds vom 15. September 2011,
- c Verordnung Sozialfonds Bürenpark vom 15. September 2011,
- d Verordnung Kunstführer-Fonds vom 15. September 2011,
- e Verordnung Fonds für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 15. September 2011,
- f Verordnung Fonds für Altersarbeit vom 15. September 2011,
- g Verordnung Margaritha Emch-Fonds vom 15. September 2011,
- h Verordnung Musikfonds vom 25. November 2020.

² Die Änderung bestehender Erlasse und der Erlass neuen Rechts richtet sich nach dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Frieden Heiliggeist.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Frieden haben dieses Fusionsreglement an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025 angenommen.

Die Präsidentin:

Die Sekretärin / Der Sekretär:

...

...

Auflagezeugnis

Die Sekretärin / Der Sekretär hat dieses Fusionsreglement vom ... bis ... 2025 in der Verwaltung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Frieden öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im ... vom ... 2025 publiziert.

Bern, ...

Die Sekretärin / Der Sekretär:

...

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Heiliggeist haben dieses Fusionsreglement an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025 angenommen.

Der Präsident:

Der Sekretär:

...

...

Auflagezeugnis

Die Sekretärin / Der Sekretär hat dieses Fusionsreglement vom ... bis ... 2025 in der Verwaltung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Heiliggeist öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im ... vom ... 2025 publiziert.

Bern, ...

Die Sekretärin:

...